LOOSDORFER WIRTSCHAFT AKTIV

Allgemeine Geschäftsbedingungen **LOOSDORF*plus*-Geschenkkarten**

PRÄAMBEL:

1. Der eingetragene Verein „LWA - Loosdorfer Wirtschaft Aktiv“, ZVR 979620867 ist Anbieter und Vertragspartner der LOOSDORFplus-Karte und LOOSDORFplus-App. Das LOOSDORFplus-System wird gemeinsam mit dem Herausgeber (IT-Center & Kubid GmbH, Ybbs/Donau, Österreich) betrieben. Die teilnehmenden Partnerunternehmen sind auf der Website www.loosdorfplus.at bzw. auf verlinkte Subseiten der Loosdorfer Wirtschaft Aktiv (https://www.lwaktiv.at) namentlich gelistet.

ALLGEMEINES:

2. LOOSDORF*plus* ist ein, vom Verein „Loosdorfer Wirtschaft Aktiv“ betriebenes, unternehmens- und branchenübergreifendes Kundenbindungsprogramm mit Bonusfunktionen. Die Funktionen der LOOSDORF*plus* - KARTE ermöglicht dem registrierten Nutzer, bei teilnehmenden Partnerbetrieben (Akzeptanzstellen) Rabatte zu erhalten bzw. gesammelten Rabatte als Guthaben bei allen Partnerbetrieben (Akzeptanzstellen) einzulösen. Die LOOSDORF*plus* - APP, die digitale Version der LOOSDORF*plus* - Karte, ermöglicht dem registrierten Nutzer (neben der Kartenfunktion) von zusätzlichen Vorteilen zu profitieren (Sammelpass, Selbstbucher, udgl.). Nähere Informationen darüber sind unter www.loosdorfplus.at einsehbar.

LOOSDORFplus – GESCHENKKARTE (Gutscheinkarte)

3. Im Funktionsumfang des Kundenbindungsprogrammes LOOSDORF*plus* sind auch wiederbeladbare Gutscheinkarten, als Geschenkkarten bezeichnet, enthalten und erhältlich. Die hier vorliegenden AGBs gelten für alle käuflich erworbenen Guthaben auf einer LOOSDORFplus-Geschenkkarte. Die AGBs können jederzeit angepasst bzw. aktualisiert werden und erlangen Wirksamkeit, wenn nicht binnen 30 Tagen nach Bekanntmachung widersprochen wird.
4. LOOSDORFplus-Geschenkkarten können sowohl direkt beim Verein „Loosdorfer Wirtschaft Aktiv“ bestellt als auch bei dessen Partnerbetrieben (Akzeptanzstellen) vor Ort bezogen werden.
5. Guthaben auf die LOOSDORFplus-Geschenkkarte können bei allen Partnerbetrieben erworben und durch den Partnerbetrieb mit dem erworbenen Guthaben beladen werden.
6. LOOSDORF*plus* - Partnerbetriebe sind berechtigt, LOOSDORFplus-Geschenkkarten für den Eigenbedarf zu erwerben. Die Verwendung als Geschenkkarte (Bonifikation) für Mitarbeiter bzw. Unternehmenskunden ist ebenso wie die Beladung über den unternehmenseigenen LOOSDORF*plus* - Partneraccount zulässig.
7. Unternehmen, die nicht am LOOSDORF*plus*-Kundenbindungssystem teilnehmen, sind ebenfalls berechtigt, LOOSDORFplus-Geschenkkarten für den Eigenbedarf zu beziehen. Die Verwendung als Geschenkkarte (Bonifikation) für Mitarbeiter sowie als Kundengeschenk ist zulässig, eine darüber hinausgehende Verwendung ist untersagt. LOOSDORFplus-Geschenkkarten können beim Verein „Loosdorfer Wirtschaft Aktiv“ direkt mit einem vordefinierten Guthaben bestellen werden. Der Verein „Loosdorfer Wirtschaft Aktiv“ behält sich vor, je nach Aufwand hierfür eine Bearbeitungsgebühr in Rechnung zu stellen. Bezahlung innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungslegung gilt als vereinbart, bei Erstbestellungen erfolgt die Ausstellung / Auslieferung nur gegen Vorauskasse.
8. Der Verein „Loosdorfer Wirtschaft Aktiv“ kann dem Käufer von Guthaben auf die LOOSDORFplus-Geschenkkarte anlassbezogen Informationen über den Status der Einlösung bzw. der Höhe des Kartenguthabens anonymisiert nach Kartennummer zur Verfügung stellen.

EINLÖSUNG von Guthaben auf LOOSDORFplus – GESCHENKKARTE

9. Guthaben auf der LOOSDORF*plus*-Geschenkkarte behalten für den Zeitraum von 5 (fünf) Jahren, gerechnet ab Datum der Kaufbelegsausstellung, ihre Gültigkeit. Guthaben sind auch in Teilbeträgen einlösbar. Restguthaben bleiben bis zum Ende der Gültigkeit einlösbar, danach können diese nicht mehr verwendet werden und verfallen.
10. Guthaben auf der LOOSDORF*plus*-Geschenkkarte können bei allen Partnerbetrieben (Akzeptanzstellen) eingelöst werden. Es wird zustimmend anerkannt, daß eine Einlösung nur bei jenen Produkten, Dienstleistungen und Handelswaren möglich ist, welche für den Erwerb durch Gutscheine vom Partnerbetrieb (Akzeptanzstelle) zugelassen sind.
11. Sollte das Guthaben auf einer LOOSDORF*plus*-Geschenkkarte für einen Einkauf nicht ausreichen, kann die Differenz sowohl mit Guthaben einer weiteren LOOSDORF*plus*-Geschenkkarte als auch mit anderen, vom Partnerbetrieb (Akzeptanzstelle) akzeptierten Zahlungsmittel beglichen werden.
12. Ein Übertrag von Guthaben einer LOOSDORF*plus*-Geschenkkarte auf die LOOSDORF*plus*-Karte bzw. LOOSDORF*plus*-APP ist bei Partnerbetrieben (Akzeptanzstellen) möglich. Es wird zustimmend anerkannt, daß ein derartig umgebuchtes Guthaben fortan den Teilnahmebedingungen der LOOSDORF*plus* KARTE & APP unterliegen. Nach erfolgreicher Übertragung des Guthabens gilt die LOOSDORF*plus*-Gutscheinkarte als eingelöst. (Gültigkeitsdauer von Guthaben auf einer LOOSDORF*plus*-Geschenkkarte).
13. Für die Einlösung von Guthaben auf der LOOSDORF*plus*-Geschenkkarte finden neben den Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch Datenschutzbestimmungen des jeweiligen Partnerbetriebes (Akzeptanzstelle) Anwendung.

Sonderbestimmungen

14. Eine Verwendung von Guthaben auf LOOSDORF*plus*-Geschenkkarten zum Erwerb von Guthaben auf weiteren LOOSDORF*plus*-Geschenkkarten ist nicht zulässig. Gleiches gilt auch für bezahlte Geldwertgutscheine, welche außerhalb des Kundenbindungssystems LOOSDORF*plus* ausgestellt wurden, darunter fallen ebenso Firmengutscheine bzw. eigenen Geschenkgutscheinen der Partnerbetriebe (Akzeptanzstellen).
15. Guthaben auf LOOSDORF*plus* - Geschenkkarten können nicht bar abgelöst werden
16. Eine entgeltliche Weitergabe bzw. der Verkauf von LOOSDORFplus – Geschenkkarten ist den Partnerbetrieben (Akzeptanzstellen) vorbehaltenen. Eine entgeltliche Weitergabe bzw. der Verkauf durch Konsumenten, auch unter dem Nominalwert, ist nicht zulässig und führt zur Sperre des Guthabens.

Kontosperre, Kontoschließung

17. Im Falle einer rechtswidrigen Handlung, der Verfälschung, der Täuschung sowie bei Verdacht auf andere, illegale Aktivitäten im Zusammenhang mit Guthaben auf LOOSDORF*plus* - Geschenkkarten oder der Guthabeneinlösungen ist der Verein „Loosdorfer Wirtschaft Aktiv“ als Anbieter und Betreiber berechtigt, die entsprechenden Partner- und / oder Nutzerkonten zu schließen. Es besteht kein Anspruch auf erneute Freischaltung oder Auszahlung von betroffenen Guthaben.

Haftung und Verlustrisiko
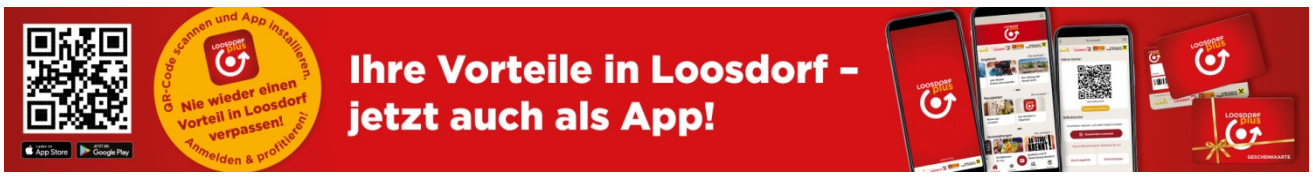
18. Der Verein „Loosdorfer Wirtschaft Aktiv“ übernimmt keine Haftung bei Verlust, Diebstahl, Missbrauch sowie für fehlerhafte Buchungsvorgänge aufgrund technischer Schwierigkeiten bei der Einlösung durch Partnerbetriebe (Akzeptanzstellen).